



INHALTSVERZEICHNIS

Ansprechpartner wikonect	3
Allgemeine Informationen	4
Aufbau- und Abbauzeiten	5
Öffnungszeiten	6
Deadlines	7
Anfahrt	8
Ausstellerinformationen	9

ORGANISATION UND VERANSTALTER „INDUSTRIEFORUM PNEUMOLOGIE“

wikonect
konzept • kongress • kommunikation

wikonect GmbH
Hagenauer Straße 53
D-65203 Wiesbaden
Tel.: +49 611 204809-0
Fax: +49 611 204809-10
www.wikonect.de

ANSPRECHPARTNER



Projektleitung
Constanze Sürken
Tel.: +49 611 204 809-286 | Fax: + 49 611 204 809-289 | Mobil: + 49 151 432 777 39
constanze.suerken@wikonect.de



Ausstellung / Sponsoring
Heidrun Daldrup
Tel.: +49 611 204 809-287 | Fax: + 49 611 204 809-289 | Mobil: + 49 151 432 777 38
heidrun.daldrup@wikonect.de



Referentenbetreuung
Mareike Vöhl
Tel.: +49 611 204 809-279
mareike.voehl@wikonect.de



Teilnehmermanagement/Gruppenregistrierungen
Saskia Schreiber
Tel.: +49 611 204 809-242 saskia.schreiber@wikonect.de

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Veranstaltungs-Termin

Mittwoch, 23. März bis Samstag, 28. März 2020

Veranstaltungsort

CCL Leipzig

Seehausener Allee 1 | 04356 Leipzig

Schwerpunktthema

Pneumologie – interdisziplinär und interaktiv

Teilnehmer

ca. 4.000 Teilnehmer

Zielgruppe

Klinikärzte, niedergelassene Ärzte, Forscher sowie pflegende Berufe, tätig und mit Interesse an den Themenbereichen:

- Klinische Pneumologie (COPD, Asthma bronchiale, seltene Lungenerkrankungen u. a.)
- Allergische Erkrankungen
- Thoraxonkologie
- Kinderpneumologie
- Beatmungs- und Intensivmedizin
- Interventionelle Pneumologie
- Schlafbezogene Atemwegserkrankungen
- Pulmonale Infektionen / Tuberkulose
- Rehabilitation, Prävention, Tabakentwöhnung
- Kardiorespiratorische Erkrankungen
- Arbeits- und Umweltmedizin
- Grundlagenforschung in der Pneumologie

Website DGP Kongress und Industrieforum Pneumologie:

www.pneumologie-kongress.de

www.pneumo-industrieforum.de

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Aufbau- und Abbauezeiten

Vorgezogener Aufbau

Sonntag, 22.03.2020, 08:00 – 21:00 Uhr

Der vorgezogene Aufbauzeitpunkt kann gegen eine Gebühr von pauschal EUR 3.500 pro Aussteller gebucht werden. Bitte wenden Sie sich bis spätestens **15.01.2020** an die wikonect GmbH.

Hinweis: Anlieferungen am 22.03.2020 zur Standfläche sind nur möglich, wenn der vorgezogene Aufbauzeitpunkt gebucht wurde.

Aufbau

Stände über 50 qm

Sonntag, 22.03.2020	08:00 – 21:00 Uhr (nach Anmeldung, kostenpflichtig)
Montag, 23.03.2020	07:00 – 21:00 Uhr
Dienstag, 24.03.2020	07:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch, 25.03.2020	07:00 – 12:00 Uhr (Dekorationsarbeiten)

Stände kleiner als 50 qm

Montag, 23.03.2020	13:00 – 21:00 Uhr
Dienstag, 24.03.2020	07:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch, 25.03.2020	07:00 – 12:00 Uhr (Dekorationsarbeiten)

Gemeinnützige Vereine/Verbände:

Dienstag, 24.03.2020	15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, 25.03.2020	07:00 – 11:00 Uhr

Faltstände, Roll-Ups

Dienstag, 24.03.2020	15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, 25.03.2020	07:00 – 11:00 Uhr

Abbau

Samstag, 28.03.2020	14:00 – 24:00 Uhr
Sonntag, 29.03.2020	07:00 – 18:00 Uhr

Aus Sicherheitsgründen und im Hinblick auf den positiven Gesamteindruck der Ausstellung **darf** nicht vor dem offiziellen Abbaubeginn abgebaut werden. **Eine Verlängerung der Abbauezeit über den genannten Termin hinaus ist nicht möglich.**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Ausstellungsflächen müssen zum Abbauende vollständig geräumt und sauber sein. Zurückgebliebene Standbaumaterialien werden kostenpflichtig bei der Spedition Schenker eingelagert oder vollumfänglich auf Rechnung des Ausstellers entsorgt.

Öffnungszeiten der Ausstellung

Mittwoch, 25.03.2020	13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag, 26.03.2020	08:30 – 18:00 Uhr
Freitag, 27.03.2020	08:30 – 18:00 Uhr
Samstag, 28.03.2020	08:30 – 14:00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller: jeweils 1 Stunde vor und nach den offiziellen Öffnungszeiten

Kongresszeiten

Mittwoch, 25.03.2020	09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag, 26.03.2020	06:30 – 18:00 Uhr
Freitag, 27.03.2020	06:30 – 18:00 Uhr
Samstag, 28.03.2020	08:00 – 13:00 Uhr

Ausstellerausweise

Die Regelung für die Zuteilung ist wie folgt:

Standgröße bis 6 qm	2 Ausstellerausweise kostenlos
Standgröße bis 8 qm	3 Ausstellerausweise kostenlos
Standgröße bis 12 qm	4 Ausstellerausweise kostenlos
Standgröße bis 18 qm	6 Ausstellerausweise kostenlos
Standgröße bis 24 qm	8 Ausstellerausweise kostenlos
Standgröße ab 25 qm	10 Ausstellerausweise kostenlos

Firmen, die ein Symposium durchführen, erhalten 10 Ausstellerausweise je Symposium zusätzlich.

Die Ausstellerausweise berechtigen zum Besuch aller kostenfreien wissenschaftlichen Veranstaltungen. Weitere kostenpflichtige Ausstellerausweise zum Preis von 35,00 € / Stück sowie gesondert anmelde- / kostenpflichtige Kurse und Seminare können kostenpflichtig bestellt werden.

Mitte Januar 2020 erhalten Sie Zugangsdaten sowie weitere Informationen zum Online-Tool.

ÜBERSICHT DEADLINES

Anmeldung Ausstellerausweise / Standbetreuung	25.02.2020
Ausstellerservice (Strom, Wasser, Telekommunikation, Hängepunkte, Abfallentsorgung, Reinigung)	15.02.2020
Bestellung Zusatzmaterialien	15.02.2020
Standbaugenehmigung	15.02.2020
Bestellung Catering	15.02.2020
Bestellung Hostessen	15.02.2020

Der Link zum Online-Bestellsystem des CCL finden Sie auf www.pneumo-industrieforum.de.

Zugangsdaten erhalten Sie bei der wikonect GmbH, Heidrun Daldrup, Email: heidrun.daldrup@wikonect.de.

ANFAHRT



Das CCL Leipzig ist sehr gut ausgeschildert. Sie erreichen es auf schnellem und direktem Weg über die Autobahn:
A 14 – Abfahrt Leipzig Messegelände,
A 9 Schkeuditzer Kreuz – zehn Autominuten,
A 38 Kreuz Parthenaue – zehn Autominuten.
Außerdem benötigen Sie auf der Bundesstraße 2 nur zehn Minuten vom Messegelände bis in die Leipziger Innenstadt.

Hotelzimmervermittlung

Die Agentur KONSENS GmbH hat in verschiedenen Hotels der Zeit vom 25. – 28.03.2020 Zimmerkontingente zu Sonderkonditionen gebucht.

Bitte nehmen Sie Kontakt auf mit:

Kirsten Merdanovic
Schöllkrautstr. 39
13503 Berlin
Tel.: 030/45 08 33 13
Mobil: 0178/73 73 007
E-Mail: merdanovic@agentur-konsens.de

AUSSTELLERINFORMATIONEN

Anlieferungen

Anlieferadresse

Lassen Sie die Sendungen unbedingt so anliefern, dass an Ihrem Stand ein Empfangsberechtigter anzutreffen ist. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass die Zustellung aus versicherungstechnischen Gründen weder vom Veranstalter noch vom Personal der Leipziger Messe quittiert werden kann.

Leipziger Messe
Messehalle 2
Handelsring, Einfahrt Nord 1
04356 Leipzig

Hinweis:

INDUSTRIEFORUM PNEUMOLOGIE 2020

„Firmenname“

„Halle – Stand“

„Kontaktperson“ „Handynummer“

Vermerken Sie deutlich auf der Sendung Absender inkl. Telefonnummer für den Fall, dass die Sendung nicht zugeordnet werden kann. **Vor Aufbaubeginn eingehende Lieferungen werden kostenpflichtig bei der eingelagert.**

Anlieferung zur Laufzeit

Anlieferungen zur Laufzeit, z. B.: Kurierlieferungen sind während der Laufzeit wie folgt möglich:

25. – 27.03.2020	07:00 – 18:00 Uhr
28.03.2020	07:00 – 11:00 Uhr

Teil- und Komplettlagerungen

Alle Materiallieferungen können über DHL Trade Fairs & Events GmbH abgewickelt werden

Anlieferadresse über Materialauslieferungslager der DHL Trade Fairs & Events GmbH

DHL Trade Fairs & Events GmbH
Messe-Allee 1
04356 Leipzig
Tel.: +49 341 678-7244/-7245
Fax: +49 341 678-7241
fairs.lej@dhl.com
Standlieferung am: „tt.mm.jjjj“

AUSSTELLERINFORMATIONEN

Leergut – Einlagerung

Über DHL Trade Fairs & Events GmbH kann eine Einlagerung Ihres Leergutes und die Lagerung von Werbe- und Verbrauchsmaterialien mit termingerechter Lieferung an den Stand bestellt werden.

Rückholung des Materials

Die Abholung Ihrer Materialien muss bis spätestens Samstag, 28.03.2020 (bis maximal 24:00 Uhr) erfolgen. Sollte Ihre Sendung nicht fristgerecht abgeholt werden, wird die Ware automatisch eingelagert oder entsorgt. Die entstandenen Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Anlieferung über das Messegelände

Bitte beachten Sie hierzu die „Technischen Richtlinien der Leipziger Messe“.

Hinweis: Das Befahren des Messegeländes ist grundsätzlich nur zum Be- und Entladen gestattet. Wir bitten Sie, Ihr Fahrzeug nach der Be- bzw. Entladung sofort wieder aus der Anlieferzone zu entfernen, um nachrückenden Ausstellern / Messebauern Platz zu machen. Vielen Dank für Ihre Kooperation.

Kautionsregelung im Durchführungszeitraum

Bei der Einfahrt zum Messegelände wird eine Kautions von EUR 100,00 (brutto) erhoben (nur Barzahlung möglich).

Bauhöhen / Standbau-Regeln

Bauhöhen für alle Standelemente (inkl. Banner, Wände, Türme, Lager etc):

- Halle 2 – nach Prüfung und Freigabe bis 5,00 m Oberkante Wand

Standkonzeption / Standrückwände

Standgrenzen sind bei Planung und Bau der Ausstellungsstände genau einzuhalten.

Zur Wahrung eines einheitlichen Gesamtbildes der Ausstellung hat jeder Aussteller mit einer Standfläche > 12 m² für eine durchgehende, vom Boden bis zur Oberkante saubere weiße Rückwand (z. B. Systemstandwände) zu sorgen. Diese Regelung gilt auch für Stände, an deren Rückwand direkt ein Nachbarstand anschließt. Standrückwände sind auf der dem Stand abgewandten Seite stets weiß, neutral und sauber zu gestalten. Installationen jeglicher Art (z. B. Kabel) müssen abgedeckt werden.

Geschlossene Konstruktionen an offenen Standseiten

Abstand zur Standgrenze mind. 0,5 m

Werden geschlossene Konstruktionen höher als 1,2 m an offenen Standseiten geplant, ist ein Mindestabstand zur Standgrenze von 0,5 m einzuhalten. Ergänzend gilt das Transparenzprinzip.

Ausnahmen: Die 50 cm-Einrückregel gilt nicht für Stützen von Decken- und Traversenkonstruktionen und Rigging.

AUSSTELLERINFORMATIONEN

Bewachung

Der Veranstalter übernimmt keine Bewachung der Ausstellungsstände sowie der eingebrachten Gegenstände und/oder Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für die Bewachung des Standes und der Ausstellungsgüter trägt der Aussteller selbst Sorge. Bitte lassen Sie Ihren Stand, besonders nach Anlieferungen von Ausstellungsgut etc., nicht unbeaufsichtigt, um das Risiko eines Diebstahls zu vermeiden. Wertvolle Güter sollten Sie nachts wegschließen.

Hausrecht

Die Haus- und Benutzungsordnung der Leipziger Messe GmbH in seiner aktuellen Fassung ist dem Handbuch beigelegt

Flucht- und Rettungswege

Die Gänge zwischen den Ausstellungsflächen dienen im Notfall als Rettungswege! Sie dürfen zu keiner Zeit durch abgestellte oder in den Gang hineinragende Gegenstände eingengt oder versperrt werden. Die Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Die Ausgangstüren und Notausstiege und deren Kennzeichnung dürfen nicht verbaut, überbaut, versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden.

Präsentation am Ausstellungsstand

Vorfürhungen jeglicher Art auf dem Stand erfordern die Genehmigung des Veranstalters. Die Genehmigung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass durch die Vorführung die Nachbarstände sowie der laufende Kongress nicht beeinträchtigt oder gestört werden.

Bitte beachten Sie auch, dass z. B. Lautsprechervorfürhungen benachbarte Stände nicht stören dürfen und dabei 70 Dezibel nicht überschritten werden sollten.

Der Veranstalter ist berechtigt, bei Missachtung die Unterbrechung der Vorführung anzuordnen.

Rauchen

Das Rauchen ist auf dem gesamten Leipziger Messegelände nicht gestattet.

Standreinigung / Müllentsorgung

Die Gänge der Ausstellung werden nach Aufbauende und nach dem jedem Veranstaltungstag einmal grundgereinigt. Die Reinigung der Standflächen kann separat gebucht werden.

Sollte abzusehen sein, dass auf Ihrem Stand während der Auf- und Abbaizeit größere Mengen Müll entstehen, bitten wir Sie, eine entsprechende Müllentsorgung bestellen.

Verteilung von Flyern / Promotionsaktivitäten

Die Verteilung von Flyern, Broschüren etc. sowie jegliche Werbe-/Promotionsaktivitäten außerhalb Ihrer Standfläche sind nicht gestattet.

Diese sind gemäß der Aussteller- und Sponsoreninformationen über die wikonect GmbH kostenpflichtig zu bestellen.

AUSSTELLERINFORMATIONEN

Technische Details

Es gelten die Technischen Richtlinien der Leipziger Messe (als Anlage dem Ausstellerhandbuch beigelegt), sofern in den Ausstellerinformationen nichts anderes angegeben ist.

Transparenzprinzip

Besonders Kopf- und Inselstände sind möglichst transparent zu bauen, um Standnachbarn nicht zu benachteiligen und einen positiven Gesamteindruck der Ausstellung zu erzeugen.

Aufbauten höher als 3,0 m sollten daher nicht mehr als 50 % der Sicht von einer Seite des Standes zur anderen (auch in Kombination mit anderen, z. B. abgehängten Elementen, siehe Decken- und Traversenkonstruktionen / Banner) verdecken.

Seitenwände an offenen Seiten (gilt auch für Abhängungen oder sonstige Konstruktionen) sollten nicht breiter als 30 % der Seitenlänge gebaut werden.

Ein Zubauen von offenen Seiten ist grundsätzlich zu vermeiden.

Decken- und Traversenkonstruktionen / Banner

Werden Decken- und Traversenkonstruktionen oder ein Rigging geplant und davon z. B. Banner abgehängt, ist genügend Freiraum zwischen Banner und festen Standkonstruktionen zu schaffen, damit ein Durchblick durch die Ausstellung möglich ist.

Der Blick auf die benachbarten Stände darf nicht zu stark durch die Kombination von hängenden und festen Standelementen beeinträchtigt werden (siehe Transparenzprinzip).

Banner, welche in der Nähe der Standgrenze zum Nachbarstand platziert werden, dürfen auf der dem Nachbarn zugewandten Seite nicht gebrandet oder mit Werbebotschaften versehen werden.

Hinweis des Veranstalters: In Situationen, bei denen keine eindeutige Auslegung der Standbau-Richtlinien möglich ist behält sich der Veranstalter vor, die letzte Entscheidung über Genehmigung oder Ablehnung des Standkonzepts, unabhängig vorgenannter Richtlinien, zu fällen.

Dies geschieht immer mit dem Ziel, eine möglichst transparente, offene, für die alle Aussteller faire und für Besucher ansprechend gestaltete Ausstellung zu schaffen.

Der Veranstalter behält sich ebenfalls vor, Ausnahmeregelungen bei den Standbau-Richtlinien zu gewähren, sofern ein Standkonzept aus Sicht des Veranstalters eine besondere Bereicherung für die Ausstellung und die Besucher darstellt.

Abhängungen (nur Halle B02)

Abhängungen können bestellt werden über:

FAIRNET GmbH

Postfach 10 07 20

04007 Leipzig

Tel.: +49 341 678-6618

Fax: +49 341 678-6998

abhaengungen@leipziger-messe.de

AUSSTELLERINFORMATIONEN

Boden

Hallenboden (Steinboden + Versorgungskanäle)

Die zulässige Bodenbelastung beträgt 500 km pro qm. Werden Exponate mit einem höheren Gewicht vorgesehen, so ist dies mit der Leipziger Messe abzusprechen und genehmigten zu lassen. Punktbelastungen sind in jedem Fall zu vermeiden.

Verschmutzungen und Beschädigungen des Bodens, die einer Sonderreinigung oder einer Reparatur bedürfen, werden dem Aussteller durch den Veranstalter in Rechnung gestellt.

Technische Anschlüsse aus dem Hallenboden

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte den „Technischen Informationen“ des CCL

Bitte beachten Sie, dass möglicherweise nicht jeder Stand direkten Zugang zu den o. g. Bodenanschlusspunkten oder Kanälen hat und dass – je nach Position der Zugänge und Standplatzierung – Nachbarstände von einem sich auf Ihrer Standfläche befindlichen Anschluss aus versorgt werden müssen.

Wir empfehlen grundsätzlich, Ausstellungsstände mit doppeltem Boden zu planen.

Sollte sich ein Bodenanschlusspunkt / ein Versorgungskanal auf dem Gang vor der Standfläche befinden wird aus Sicherheitsgründen eine Kabelbrücke verlegt. Ein Recht auf Preisnachlass ergibt sich hieraus nicht.

Erhöhte Böden / Rampen

Sollten Sie einen erhöhten Boden planen, empfehlen wir ab einer Höhe von 10 cm eine Rampe bzw. eine Abschrägung einzuplanen.

Säulen und sonstige feste-Bauteile

Es befinden sich Säulen / Einbauten im Bereich der Industrieausstellung, die sich ggf. auf Ihrer Standfläche befinden bzw. an Ihre Standfläche grenzen. Bitte beachten Sie dies bei der Planung Ihres Standkonzeptes.

Auf Einrichtungen und Bauteile der Leipziger Messe, die sich auf oder über der Standfläche befinden, ist Rücksicht zu nehmen (Multiwände, Boden, Säulen, Wände, Glasflächen, Decken). Diese dürfen nicht verschmutzt, beklebt oder beschädigt werden.

Instandsetzungskosten werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Sichtverbindung für Aufenthaltsräume

Jeder innerhalb der Standfläche abgetrennte Raum / Kabine, der / die für Aufenthaltszwecke vorgesehen ist, ist mit einer ausreichend großen Sichtverbindung in Fluchrichtung zu versehen (Glastüren, Fenster etc.).

Abgetrennte Räume zu Lagerzwecken bzw. Küchen sind hiervon nicht betroffen.

Lichtverhältnisse in der Ausstellung

CC; mit Tageslicht

Halle 2 ohne Tageslicht.

Wir bitten Sie, dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen z. B. bzgl. reflektierender Oberflächen von Bildschirmen.

AUSSTELLERINFORMATIONEN

Standbaugenehmigung

Alle Stände mit einer Fläche von > 100 qm und / oder einer Bauhöhe > 4 m sind durch die Leipziger Messe freizugeben. Standabdeckungen, Aufenthaltsräume, Fahrzeuge auf dem Stand und Abhängungen sind unabhängig davon immer genehmigungspflichtig – siehe Onlinebestellsystem.

Roll-Up, Faltdisplays und einfache Standardsystemstände (z. B. Octanormstände) müssen nicht freigegeben werden.

Sanitätsdienst / Rufnummern im Notfall

Die Rufnummer des Sanitätsdienstes auf dem Messegelände lautet +49 (0) 341 / 678 1115

Haftung / Versicherung

Für Schäden jeglicher Art an Gebäude oder Inventar des Veranstaltungsortes, die durch den Aussteller oder den von ihm beauftragten Unternehmen / Erfüllungsgehilfen verursacht werden, haftet der Aussteller. Entstandene Schäden stellt der Veranstalter dem Aussteller in Rechnung.

Wir empfehlen daher jedem Aussteller, eine Transport- und Ausstellungshaftpflichtversicherung über ihren eigenen Versicherungspartner abzuschließen.

Datenschutzhinweise

Unser Unternehmen behandelt alle personenbezogenen Daten nach den Vorgaben des § 4 Bundesdatenschutzgesetz.

Für Ihre Anmeldung zum genannten Kongress ist das Erheben, Speichern und Verarbeiten Ihrer persönlichen Daten unumgänglich. Dies geschieht ausschließlich zum Zweck der Organisation und Durchführung der Veranstaltung.

Ihre Daten werden nur an Dritte weitergegeben, die direkt in den Kongressablauf involviert sind und wenn der organisatorische Ablauf dies erforderlich macht. (Veranstalter, Kongresszentrum, Zulieferer für die Fachausstellung.)

Der Gesetzgeber fordert uns auf, Ihr Einverständnis einzuholen. Wenn wir dies nicht erhalten, so ist die Anmeldung zur Fachausstellung im Rahmen des jeweiligen Kongresses nicht möglich.

Mit der auf Seite 1 der Standplatzreservierung geleisteten Unterschrift erklärt der Unterzeichner sein Einverständnis, dass die hier von ihm gemachten Angaben zu seiner Person im Rahmen der Abwicklung des o. g. Kongresses erfasst, gespeichert, verarbeitet und den o.g. Erfordernissen entsprechend an Dritte, z. B. den Veranstalter, weitergegeben werden dürfen.

Änderungen vorbehalten.

Die hier aufgeführten Hinweise sind Vertragsbestandteil und gelten mit der Anmeldung als angenommen.